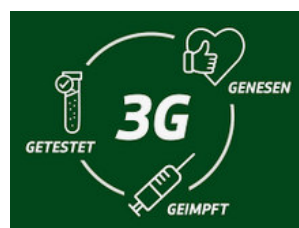


Liebe Sportler!  
Werte Eltern!

## VORSORGEPLAN bezüglich Covid19 Vorbeuge INDOOR-Trainings – Volksschule 1 - Dojang

Ab MONTAG 06.09.2021 gilt folgendes COVID-19-Präventionskonzept für INDOOR Trainings im Dojang, Volksschule 1 Egon Schiele

### REGELN und COVID19- SCHUTZMASSNAHMEN ab 06.09.2021 – Taekwondo Tangun Tulln



#### ERSCHEINEN für INDOOR-Trainings:

Bitte maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn erscheinen. Wer früher kommt muss eventuell warten!

Es gelten die 3G-Regeln! Wer am Training teilnimmt muss entweder GENESEN, GETESTET oder GEIMPFT sein. Bei Schülern wird der negative der schulische Test-Nachweis (Ninja-Pass) akzeptiert.

– Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in allen Bereichen, außer bei der Sportausübung, wird empfohlen!

#### ANWESENHEITS-LISTE:

Für jede einzelne Trainingseinheit wird eine vollständige Anwesenheitsliste mit Erfassung von Vor- und Familiennamen sowie der Telefonnummern / E-Mail sämtlicher Trainingsteilnehmer und Trainer geführt. Diese wird mindestens 14 Tage aufbewahrt, um im Falle einer SARS-CoV-2-Infektion den Gesundheitsbehörden (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin) unverzüglich die für das Contact-Tracing notwendigen Daten zur Verfügung stellen zu können.

Bei angemeldeten Vereinssportlern des Tangun Tulln reicht die Eintragung von Vor- und Nachname, die restlichen Daten können wir zentral aus der Mitgliederliste beziehen.

NEUE Sportler (Schnuppertrainings) haben alle Daten auf der Anwesenheitsliste auszufüllen, ansonsten kann eine Teilnahme NICHT GESTATTET werden.

#### PRÄVENTION und DESINFEKTION:

Die weiter unten angeführten **allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus** sind einzuhalten. Zusätzlich sind bei Betreten des Trainingsgebäudes die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Ebenso ist nach jedem Training das Equipment zu reinigen.

(Trainer finden passendes Küchenkrepp + Reinigungsmittel im TANGUN KASTEN/BOX)

#### Trainingskleidung DOBOK + TY:

Die Sportler haben zum Training bereits in DOBOK & TY zu erscheinen.  
(für OUTDOOR-Trainings siehe eigene Präv.Maßnahmen)

#### GARDEROBEN:

Die erste Garderobe (vom Parkplatz kommend) auf der rechten Seite ist die HERREN / JUNGS Garderobe, die zweite Garderobe an der hinteren Stirnseite des Ganges ist die DAMEN / MÄDCHEN Garderobe! Diese Trennung gilt ab 10.09.2021 auch für das BAMBINI-Training!

## ELTERN:

Die Eltern werden gebeten, die Kinder rechtzeitig und mit genügend Abstand beim Training abzuliefern und abzuholen.

## AUSNAHME

- Bambini-Eltern können in einem **MINDESTABSTAND 4m zu den trainierenden dem Training beiwohnen.**

## ABSTAND:

Keiner

## MIT TEILNAHME AM TRAINING ENTSTEHT EINE EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG des Sportlers bez. seines gesetzlichen Vertreters;

dass der Betreiber der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung zur Überwachung der Einhaltung der oben angeführten Regelungen berechtigt ist.

Dies betrifft neben der Führung von Buchungs- bzw. Zutritts und Aufenthaltssystemen und -aufzeichnungen auch den Einsatz von Sicherheitspersonal bzw. Videoüberwachung (vgl. Datenschutzerklärung des Betreibers bzw. Veranstalters unter: <https://www.tanguntulln.at/images/Downloads/TANGUNDSGVO-InformationAllgemein.pdf> bzw. ausgehängt auf der Sportstätte).

Weiters verpflichte ich mich, allfällige Anweisungen des Betreibers der Sportstätte bzw. Veranstalter der Sportausübung oder deren beauftragten Dritten zur Einhaltung der obigen Regelungen unverzüglich zu befolgen. Andernfalls kann von diesen auch ein Verweis von der Sportanlage bzw. Ausschluss von der Sportausübung ausgesprochen werden. Auch einen Verweis oder Ausschluss ist unverzüglich zu befolgen.

Der Sportler bestätigt, dass er/sie nicht wissentlich mit dem COVID-19-Virus infiziert ist oder mit diesbezüglich infizierten Personen in welcher Art und Weise auch immer in Kontakt war bzw. sich nicht innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Betreten der Sportstätte in einem COVID-19-Risikogebiet aufgehalten hat.

Weiters bestätige der Sportler, dass er/sie sich nicht aufgrund eines derartigen Aufenthaltes oder aufgrund eines Kontaktes zu einer infizierten Person in (auch nur häuslicher) Quarantäne befunden hat oder sich aktuell befindet sowie, dass er/sie nicht einer der Risikogruppe nach den Bestimmungen iZm der Bewältigung der Corona-Krise gehört. Zusätzlich bestätigt der Sportler bzw. sein gesetzlicher Vertreter durch die Teilnahme am Training, dass ein Schutz in Form der 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) gewährleistet ist.

Im Falle der Nichteinhaltung der COVID-19-Bestimmungen bzw. eines Verstoßes gegen den Inhalt dieser Einverständniserklärung durch den Sportler, haftet er/sie gegenüber dem Betreiber der Sportstätte bzw. dem Veranstalter einer Sportausübung. Der Sportler stimmt ausdrücklich zu, diese im Falle derer Inanspruchnahme durch Dritte auf Grund eines Zuwiderhandelns gegen diese Einverständniserklärung durch das Betreten, den Aufenthalt und/oder das Verhalten auf der Sportstätte aus jeglichem Grund ausnahmslos schad- und klaglos zu halten.

## Die allgemeinen Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus sind stets zu beachten:

Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel.

Abstand halten (mindestens zwei Metern) zwischen sich und anderen (ausgenommen während der Sportausübung).

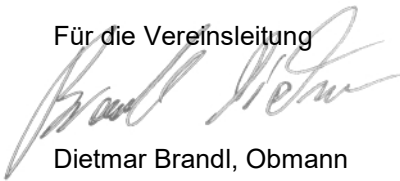
Tragen der FFP2 Maske / MNS in den erforderlichen Bereichen. Augen, Nase und Mund nicht berühren.

Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken. Taschentuch danach sofort entsorgen  
Wer sich krank fühlt bzw. Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, plötzl. Verlust oder starke Veränderung von Geschmacks oder Geruchssinn) aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten bzw. bleibt zu Hause. Selbiges gilt für Personen die Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatten. Sie dürfen für die Dauer der behördlichen Absonderung/Quarantäne die Sportstätte nicht betreten und bleiben zu Hause.

## Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion tritt folgende Vorgangsweise in Kraft:

Der Verein informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheits hotline 1450). Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Für die Vereinsleitung



Dietmar Brandl, Obmann